

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,— RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr
Nr. 28 · 30. Jahrgang **Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3** Berlin, 15. Juli 1929

Saisonschwankungen im Baugewerbe und Arbeitslosenversicherung

Von Dr. Günther Kühn, Berlin

Wir bringen den folgenden Artikel mit Erlaubnis der Redaktion der „Baumwelt“. Der Artikel entspricht nicht in allen Einzelheiten unserer Auffassung, er bekräftigt aber vor allem unsere Behauptung, daß die Winterarbeitslosigkeit der Bauarbeiter keine eigentliche Saisonalbeitslosigkeit ist und daß sich daher eine Sonderbehandlung der Bauarbeiter in der Arbeitslosenversicherung aus diesem Grunde nicht rechtfertigt. Wir unterstreichen die Forderung des Verfassers, daß alle Bemühungen auf die sehr wohl mögliche Beseitigung der Winterarbeitslosigkeit im Baugewerbe zu richten sind.

Die Schriftleitung.

Regelmäßig Jahr für Jahr wird im Winter ein Drittel, manchmal sogar über die Hälfte aller Bauarbeiter arbeitslos. Da es sich hier aber um rund 2 Millionen Menschen handelt, so bedeutet dieser Zustand, daß in der kalten Jahreszeit 700 000 bis 1 000 000 der kräftigsten männlichen Arbeitskräfte allein im Baugewerbe selbst ohne Erwerb sind. Arbeitsruhe im Baugewerbe zieht aber auch Beschäftigungslosigkeit in allen den Zweigen der Wirtschaft nach sich, die die Werkstoffe für das ausführende Gewerbe herstellen, also in der Ziegel-, Eisen-, Holz-, Kalk- und Gipsindustrie, ferner in den Kies- und Sandgruben, Steinbrüchen usw. Diese Gewerbezweige beschäftigen, soweit sie der Bauwirtschaft zuzurechnen sind, noch einmal rund 1 Million Menschen. Wenn die Arbeitslosigkeit hier auch nicht ganz den gleichen Umfang annimmt, so ist sie doch noch immer hoch genug, um regelmäßig mehrere hunderttausend Arbeiter beschäftigungslos zu machen.

Für den Winter 1927/28, also für ein Jahr, in dem die Temperatur wärmer als gewöhnlich war, konnte ich den Ausfall an Arbeitsstunden aller im Baugewerbe und der Baustoffindustrie Tätigen auf rund 900 Millionen Stunden schätzen. Dazu aber kommt, daß sowohl das Baugewerbe wie die Baustoffindustrie unter den jetzigen Saisonschwankungen ihre Betriebe übermäßig ausweiten müssen. Sie könnten sonst den Spitzenbedarf des Sommers nicht decken*).

Ein ganz wesentlicher Teil aller derjenigen, die im Winter ohne Beschäftigung sind, sind Arbeiter, die mit der Bauwirtschaft in Verbindung stehen. Von den 2,5 Millionen arbeitswilligen Menschen, die im Februar 1929 Arbeitslosenunterstützung und Unterstützung aus der Sonderfürsorge bezogen, waren 771 000 Arbeiter im Baugewerbe und 111 000 Arbeiter der Industrie der Steine und Erden.

Rechnet man dazu noch alle diejenigen, die durch den Ausfall an Kaufkraft dieser Massen ihr Brot verloren, und alle die Arbeiter der Berufe, die sonst noch unmittelbar mit dem Bauwesen im Zusammenhang stehen (Eisen, Holz usw.), so wird es offensichtlich, daß etwa die Hälfte aller Erwerbslosigkeit im Winter ihre Ursache in den Saisonschwankungen der Bauwirtschaft hat. Diese Tatsache ist bei der Reform der Arbeitslosenversicherung auf das genaueste zu beachten.

Die Frage ist nun: Woher kommen die Schwankungen? Sind sie allein durch die in unserem Klima gegebenen Temperaturverhältnisse bestimmt, oder sind noch andere Ursachen mit im Spiel?

Die Antwort muß ganz ähnlich sein wie die, die bereits vor Jahren Herbert Hoover, der jetzige Präsident der Vereinigten Staaten, bei der Erörterung der gleichen Fragen erteilte: **Das Saison-gepräge des Baugewerbes ist keine klimatische Notwendigkeit, Ueberlieferungen sind seine wesentlichsten Ursachen! Wir müssen für Deutschland noch hinzufügen: Und Schwerfälligkeit und Hindernisse der öffentlichen Verwaltungen.**

Denn die öffentliche Hand, die heute einschließlich des Wohnungsbauers zwei Drittel des Wertes aller Bauaufträge selbst vergibt, oder aber im Zeitpunkt seiner Ausführung beeinflussen kann, hat die Möglichkeit, die Bauwirtschaft aus ihrem jetzigen Saison-gepräge herauszureißen und ganz wesentlich zu stabilisieren. Gleichzeitig damit würde eine weitgehende Einengung aller wirtschaftlichen Schwankungen überhaupt verbunden sein. Es ist aber bisher noch fast völlig übersehen worden, daß das Uebel der Arbeitslosigkeit im wesentlichen eine Frage des Winterbaues ist.

Durch fast alle Erörterungen der berufstätigen Arbeitslosigkeit zieht sich der Gedanke, daß diese Schwankungen eben „üblich“ seien und daß man sich mit ihnen, so wie sie die Natur der Verhältnisse gibt, eben abzufinden hat. Es trifft zwar durchaus zu, daß frühere Zeiten regelmäßig die winterliche Ruhe brachten; daraus darf aber noch nicht der Schluß gezogen werden, daß es in späteren Jahren ganz ebenso zu werden braucht.

Die technischen Mittel, die uns heute zur Verfügung stehen, ermöglichen es sehr wohl, weit in den Winter hinein zu bauen und schon zu Beginn der ersten warmen Tage die Bautätigkeit wieder aufzunehmen. Klimatische und technische Gründe sind es nicht, die noch im März regelmäßig zu der großen Arbeitslosigkeit in der Bauwirtschaft führen und die in den warmen Jahren 1925/28 im Durchschnitt noch immer über 28 Prozent der Bauarbeiter betrug.

Die wahren Ursachen liegen auf einem ganz anderen Gebiet. Sie liegen bei den Dispositionen und der Auftragserteilung der öffentlichen Hand. Als man vor etwa Jahresfrist sich im Reichswirtschaftsrat auf den Antrag von Baltrusch mit der gleichmäßigen Verteilung der öffentlichen Aufträge beschäftigte, da war man noch allgemein der Ansicht, daß der Staat die Lücken ausfüllen solle, die durch die private Wirtschaft gegeben seien. Für die Gesamtwirtschaft hat diese Einstellung sicherlich seine volle Berechtigung, nicht aber für die Bauwirtschaft, denn hier sind es gerade die Aufträge der öffentlichen Hand, die diese Schwankungen erst schaffen. Es ist also nicht die Aufgabe des Staates, helfend einzugreifen, sondern die öffentliche Hand selbst ist es, von der das Ausmaß der Schwankungen bestimmt wird. Das — wertmäßig — eine Drittel, das der freien privaten Bautätigkeit noch bleibt, ist nicht imstande, die winterlichen Täler auszufüllen, die von der öffentlichen Hand verursacht werden.

Wie aber ist es möglich, daß die Saisonschwankungen, die von der öffentlichen Hand ausgehen, stärker sind als die beim privaten Bau? Die Gründe, die sich dafür anführen lassen, sind etwa diese:

1. Die Zersplitterung der Instanzen, die Bauaufträge vergeben. Man spricht oft so leicht hin von der „öffentlichen Hand“, aber wer ist das überhaupt? Bauwirtschaftlich gesehen zweifellos nicht mehr als ein gebäulicheres Ausdrück. Da sind die Behörden von Reich, Ländern, Provinzen, Kreisen und Gemeinden, außerdem die Reichsbahn und viele andere, die ihre Aufträge verteilen, ohne in Verbindung miteinander zu stehen. Sie lassen dann bauen, wenn sie gerade das Geld zur Verfügung haben, und wählen dann den Zeitpunkt, der keine besonderen Ankosten macht. Das aber ist zweifellos der Sommer.
2. Der Winterbau erfordert Frostschutz. Zwar sind die Mehrkosten nach den amerikanischen Erfahrungen nicht sehr hoch, sie betragen dort bei starkem Frost etwa 3—5 Prozent der gesamten Baukosten, aber jede Verwaltung muß mit ihren Mitteln haushalten; läte sie es nicht, sie würde

unwirtschaftlich handeln. Ohne Zwang wird sie sich nicht zum Winterbau mit seinen Mehrkosten bereitfinden. Die gewaltigen Summen für die arbeitslosen Bauarbeiter werden ja nicht von diesen selben Behörden unmittelbar getragen. Sie haben deshalb nur wenig Interesse am Ausgleich der Schwankungen. Dazu kommt, daß die Erfahrungen, die mit dem Winterbau gemacht wurden, nicht allgemein bekannt sind, daß Gewohnheit am Alten, am „Neblichen“, festhalten läßt, und nicht zuletzt ist die Tatsache entscheidend, daß

3. die Mittel bei fast allen öffentlichen Körperschaften im Winter regelmäßig der Erschöpfung nahe sind. Denn das Geschäftsjahr läuft meist vom 1. April bis zum 31. März. Bestehen keine langfristigen Bauprogramme — und nur ganz wenige Städte haben sie bisher aufzuweisen —, dann wird das für die Bauten notwendige Geld erst viel zu spät bewilligt. Die Uebergangsposten können meist nicht mehr als ein hinführender Notbehelf sein;
4. aber ist die Rechnung, daß angefangene oder halbfertige Bauten, die ihrer Bestimmung noch nicht übergeben werden können, Einbußen an Einnahmen bringen, nicht immer möglich. Den öffentlichen Körperschaften bringt es keinen höheren Ertrag, wenn ein Gefängnis oder Postamt, ein Finanzamt oder eine Straße einige Monate früher fertig wird. Warum sollte man also den Bau im Winter nicht ruhen lassen, zumal da ein Bauzins nicht zu entrichten ist?

Man stehe also vor der Tatsache, daß die Schuld an den lebhaften Saisonschwankungen auf die auftraggebenden Behörden der öffentlichen Hand zurückzuführen sind, daß man aber — so wie die Verhältnisse zurzeit liegen — von diesen Behörden keine wesentliche Milderung erwarten darf, weil sie in ihrem Interesse so richtig handeln, wie sie es jetzt tun.

Deshalb aber werden die Schäden, die ihre Ursache in diesen Verhältnissen haben, nicht geringer, und man wird alles versuchen müssen, um hier Abhilfe zu schaffen. Baugewerbe und Baustoffhersteller können zu keiner Mechanisierung kommen, wie andere Wirtschaftszweige sie aufzuweisen haben, weil die Möglichkeit der vollen Ausnutzung fehlt. Denn Maschinen, die viele Monate im Jahre stillstehen müssen, können leicht wegen ihrer Kosten eher verteuern, als verbilligen wirken. Damit wird der Reiz zu handwerklicher Herstellungsweise aufrechterhalten, der das größte Hindernis für die Entwicklung zum Großbetriebe ist. Als weitere Folge ergibt sich, daß die gerade im Baugewerbe so zweckmäßige und leicht anwendbare Normung durch die Vielzahl der Betriebe sehr erschwert wird. (Es gibt über eine Viertelmillion Betriebe, und in jedem sind nur durchschnittlich sechs Personen beschäftigt. Die mithelfenden Familienmitglieder wurden dabei noch eingerechnet.)

Das offenkundigste und drückendste Uebel aber ist die Arbeitslosigkeit der zahlreichen Bauarbeiter in jedem Winter. Mit „berufsüblich“ dürfen derartige Verhältnisse nicht abgetan werden.

Es kann auch nicht genügen, wenn die Erörterungen über die Reform der Arbeitslosenversicherung in der Frage stehenbleibt: Soll der „berufsüblich“ Arbeitslose weiterhin Unterstützung beziehen oder nicht?

Weitergehend ist die damit eng verbundene Frage: Wie kann man es erreichen, daß die zahllosen Behörden der öffentlichen Hand Geschmack daran bekommen, ihre Bauaufträge auch im Winter zu vergeben, so daß die Bauarbeiter eben nicht mehr „üblicher“weise arbeitslos werden? Rein verwaltungsmäßig läßt sich darin sicherlich wohl manches, aber nicht alles das erzielen, was bei zielbewusster Unternehmung aller der in Betracht kommenden Momente

* Die übermäßige Ausweitung der Produktionsanlagen und die damit verbundene Ueberhäufung des Kapitals beträgt mindestens ein Sechstel, und dieser Betrag ist zu vergrößern und auszugleichen. Drittens aber haben alle Betriebe die größten Schwierigkeiten — was sogar wird es unmöglich sein, ein Ergebnis bei einer Beschäftigung von nur der Hälfte oder gar einem Viertel zu noch nur annähernd denselben Gesamtergebnissen herzustellen, wie bei voller Beschäftigung aller Anlagen. Denn immer bedeutet geringer Beschäftigungsgrad — auch wenn man sehr vorsichtig mit der Maschinenverwendung ist — eine wesentliche Verteuerung des Gesamtproduktes. Magt man es, einmal eine Schätzung anzustellen: die alle diese verschiedenen Umstände berücksichtigt, so kommt man für den normalen Winter zu einem jährlichen volkswirtschaftlichen Verlust, der etwa in der Größenordnung von 1—1,5 Milliarden RM. liegt.

erreicht werden könnte. Hierher gehört die eingehende Analyse des gesamten Baumarktes, die durchaus mögliche Vorausbestimmung des zukünftigen Bedarfs an Baustoffen in den verschiedenen Gegenden Deutschlands, die dem einzelnen Unternehmer die Möglichkeit gäbe, Maßnahmen auf lange Sicht zu treffen, so daß er herauskäme aus dem jetzigen unglückseligen Zustand, der den besten Unternehmer im Bauwesen zum Spekulantem werden läßt.

Der Unternehmer der Bauwirtschaft will und muß wissen, mit welchen Markt-, Herstellungs- und Absatzverhältnissen er in Zukunft zu rechnen hat. Denn Betriebe der Bauwirtschaft sind mehr noch als alle anderen an einen bestimmten Standort gebunden. Läßt in einer Gegend die Bautätigkeit aus irgendwelchen Gründen nach, dann hört auch der Umsatz des Bauunternehmers auf, er kann seinen Betrieb nur schwer verlegen oder, wenn es sich um ein Baustoffunternehmen handelt, können die Waren mit dem hohen Gewicht, im Verhältnis zum Preise, nicht über weite Entfernungen verschifft werden. Hierher gehört ferner die eingehende Untersuchung der Kosten, die unter den verschiedenen Raltgraden bei den verschiedenen Bauarten durch Frostschuß entstehen. Man müßte sich außerdem die Frage vorwerfen, ob es nicht durchführbar wäre, ähnlich wie bei der Kohle, zu zwischen Sommer und Winter bewußt unterschiedlichen Preisen und vielleicht auch Löhnen zu kommen, um durch die dann niedrigeren Kosten die Bautätigkeit im Winter anzuregen. Es wäre der Gesamtwirtschaft dabei nicht einmal schädlich, wenn man in den Sommermonaten, in denen die Nachfrage nach Baustoffen und Arbeitern am stärksten ist, zu einer Erhöhung der Baukosten käme, wenn man damit auf der anderen Seite den Winterbau verbilligen könnte. Selbst höhere Aufwendungen würden sich bezahlt machen, weil alle Rationalisierungsmaßnahmen, wie Mechanisierung, Normung u. m., erst zu ihrer Auswirkung kommen, wenn die jetzigen Saisonschwankungen geringer geworden sind.

Das, was bisher auf den Antrag Baltrusch von den beteiligten Ministerien unternommen wurde, ist sicherlich begrüßenswert, aber zum Ziel führen kann es nicht. Man kann wohl ohne größere Schwierigkeiten durch Verteilung der Aufträge bei solchen Waren ausgleichend wirken, deren Herstellungskosten von der Jahreszeit gänzlich unabhängig sind, wesentlich schwerer aber dann, wenn mit der Verschiebung in eine andere Jahreszeit gleichzeitig höhere Selbstkosten verbunden sind, wie eben unter den jetzigen Verhältnissen fast beim gesamten Baugewerbe durch Frostschuß. Solange man nicht genau im voraus weiß, um wieviel sich die Kosten beim Winterbau erhöhen, solange nicht unmittelbar den Behörden selbst durch die Winterruhe irgendwelche Lasten entstehen, oder solange man nicht die Mehrkosten durch niedrigere Baupreispreise und Löhne wieder einholen kann, oder solange nicht aus einem besonderen Fonds ein finanzieller Anreiz zum Winterbau gegeben wird, müssen alle Bestrebungen der Ministerien, die Behörden zu gleichmäßiger Vergabe der Bauaufträge anzuhalten, ein bloßes Wunschbild bleiben.

Die Bauaufträge, die von der öffentlichen Hand vergeben oder beeinflußt werden, machen mit ihren 6 Milliarden, nach überschlägiger Rechnung, wohl etwas mehr als die Hälfte aller öffentlichen Aufträge überhaupt aus. Wenn man also durch die Auftragserteilung der öffentlichen Hand die gesamte Wirtschaft zu einer größeren Gleichmäßigkeit bringen will, so liegt der Schwerpunkt bei der Bauwirtschaft. Eine Reform der jetzigen Arbeitslosenversicherung, die vom Reichsfinanzminister angestrebt wird, bietet eine sehr günstige Gelegenheit, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um den Behörden, die Bauaufträge vergeben, einen Anreiz zum Winterbau zu geben.

Ob man dabei den Weg gehen kann, den die Denkschrift der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände einschlägt, nämlich die „berufsübliche“ Arbeitslosigkeit völlig aus der Versicherung auszuschneiden, muß bezweifelt werden.

Zu erwägen wäre es jedoch, ob man nicht bei der Saisonarbeitslosigkeit die Wohlfahrtsämter zu einer Beitragsleistung an die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung heranziehen könnte, also diejenigen Stellen, denen bei einer Herausnahme der „berufsüblichen“ Arbeitslosen aus der Versicherung die Bedürftigen zur Last fallen würden. Dadurch würde mehr als eine bloße Lastenverschiebung eintreten, man gäbe vielmehr den Behörden, die die Auftragserteilung in der Hand haben, oder die Möglichkeit besitzen, auf sie einzuwirken, ein großes Interesse, die Arbeitslosigkeit im Winter zu mildern, um dadurch an Ausgaben zu sparen.

Die jetzige Form der Versicherung ist zu sehr auf der Rechnung aufgebaut, die Saisonschwankungen seien unabweisbar und würden in ihrem Ausmaß gleichsam selbsttätig durch die Temperaturverhältnisse bestimmt. Es läßt sich jedoch nachweisen, daß diese Auffassung nicht den Tatsachen entspricht, denn innerhalb der letzten 30 Jahre haben sich die Saisonschwankungen der Bauwirtschaft bereits wesentlich gemildert.

Diese bestimmte Zielsetzung ist dies geschehen,

gleichsam aus dem Wirtschaftsablauf selbst heraus. Bewußtes Weiterarbeiten, bewußtes Hinsteuern auf das Ziel, möglichst auch im Winter zu bauen, kann dem deutschen Volke ganz gewaltige Verluste ersparen. Kein Mittel darf man deshalb unversucht lassen, um dies zu erreichen, und es erscheint wichtig, bei der kommenden Reform der Arbeitslosenversicherung nicht nur darauf zu achten, daß alle Schäden der Arbeitslosigkeit geheilt werden, sondern auch den Blick auf die Möglichkeit zu lenken, die Schwankungen einzudämmen und damit dem Arbeiter auch im Winter Arbeit und gleichzeitig dem Unternehmer bessere Uebersicht über seinen Betrieb und Rationalisierungsmöglichkeit zu geben.

Selten nur gibt es eine Angelegenheit, in der sich die Interessen aller Beteiligten — also sowohl der Arbeiter wie auch der Unternehmer — so stark decken wie hier. Der Staat sollte deshalb diese günstige Gelegenheit, ihnen beiden zu helfen und außerdem noch sich selbst zu nützen, nicht tatenlos vorüberziehen lassen.

Tarifabschluß für das Plattenlegergewerbe im Rheinisch-Westfälischen Industriegebiet

Der bisherige Arbeitsvertrag und Affordtarif für das Plattenlegergewerbe hatte Gültigkeit bis zum 31. Mai 1929. Dieser Tarifvertrag war nicht das Produkt einer sachlichen Verhandlung, sondern er wurde Ende Mai 1928 nach wiederholten, sehr schwierigen Verhandlungen, wobei einige Plattenlegervertreter immer wieder auf den großen Wert des Kölner Plattenlegertarifes hinwiesen, von Köln übernommen; jedoch erst dann, nachdem die Arbeitgebervertreter einige wesentliche Verbesserungen zugestanden hatten.

Als aber nach diesem sogenannten Kölner Tarif gearbeitet wurde, entstand nicht nur bei den Plattenlegern, sondern auch bei den Arbeitgebern eine große Unzufriedenheit. Den Unternehmern waren die Affordpreise zu hoch, den Plattenlegern war der Tarifvertrag zu fremd, zu unklar, und vor allem genügte ihnen die Fahrt- und Wegezeitvergütung bei Arbeiten auf auswärtigen Arbeitsstellen nicht. Außerordentlich viele Schlichtungskommissions- und Tarifeinigungsamtssitzungen waren erforderlich, um die zahlreichen Streitfälle zu schlichten. Daher waren beide Parteien froh, daß der Tarifvertrag am 31. Mai zu Ende ging.

Am 24. Mai wurden die Verhandlungen zwecks Abschluß eines neuen Arbeitsvertrages und Affordtarifes ausgenommen. Die Plattenleger- und Arbeitgebervertreter hatten je einen neuen Entwurf ausgearbeitet. Die ersteren forderten nur eine geringe Erhöhung der Affordpreise, Verbesserung der Fahrt- und Wegezeitvergütung, Verbesserung der Ferien, die Erhöhung des Stundenlohnes und vor allem klare Umschreibung der Tarifbestimmungen. Die Unternehmer forderten eine bedeutende Verschlechterung des Affordtarifes. Nach wiederholten, sehr ausgedehnten und schwierigen Verhandlungen ist endlich eine Einigung erzielt worden.

Der neue Arbeitsvertrag und Affordtarif gilt für alle Plattenlegergeschäfte und für alle Arbeitsstätten, wo Plattenarbeiten ausgeführt und Fliesenleger beschäftigt werden, in folgenden Gebieten: Rheinisch-Westfälisches Industriegebiet einschließlich Stadt- und Landkreis Mors, Niederrhein bis einschließlich Wesel, Münsterland, Siegerland, Sauerland, Lipplad, Paderborn, und zwar ab 1. Juni 1929.

Die im neuen Tarif festgesetzte Arbeitszeit beträgt acht Stunden täglich, am Sonnabend fünf Stunden. Der bisherige Stundenlohn des Fliesenlegers steigt ab 1. Juni 1929 von 1,65 RM. auf 1,90 RM. Sofern von den Fliesenlegern aber besondere Arbeiten im Stundenlohn ausgeführt werden, bei denen eine Ausföhrung im Afford möglich ist, erhält der Fliesenleger einen Zuschlag von 25 Prozent auf den tariflichen Stundenlohn. Alle in dem Affordtarif nicht aufgeführten Arbeiten sowie neue Formen, für die unter Anrufung der Schlichtungskommission eine Einigung über den Affordjah nicht erzielt wird, werden im Stundenlohn ausgeführt, mit einem Zuschlag von 25 Prozent auf den tariflichen Stundenlohn. Wird bei Fußboden- oder Wandplattenarbeiten eine besondere Auswahl nach Farben (Couleuren) verlangt, so wird ein Zuschlag von 95 Pf. für den Quadratmeter gezahlt. Bei Arbeiten unter Tage tritt ein Preiszuschlag von 50 Prozent ein. Arbeiten in gesundheitsgefährlichen Betrieben werden mit 100 Prozent Zuschlag bezahlt; auch darf die für solche Betriebe festgesetzte Arbeitszeit nicht überschritten werden. Bei Arbeiten in Betrieben, bei denen eine Behinderung der Arbeitsausföhrung gegeben ist, wird ein Zuschlag von 25 Prozent gezahlt. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 35 Prozent für jede Stunde gezahlt. Bezüglich der Ferien gilt folgendes: „Der Fliesenleger erhält für je sieben Arbeitswochen einen Tag

Ferien, im ganzen Arbeitsjahr jedoch nicht mehr als sieben Tage. So oft die sieben Wochen nicht erreicht werden, erhält er eine Vergütung in Höhe von 2 1/2 Prozent des tariflichen Stundenlohnes als Ferienabgeltung.

Die Ferien sind möglichst in der Zeit vom 1. Mai bis 31. Oktober zu nehmen und zu gewähren. Von dieser Regel soll nur in wichtigen Fällen abgegangen werden. Während der Ferien darf irgendwelche Lohnarbeit nicht geleistet werden.

Eine Auszahlung des Feriengeldes findet nur statt, wenn die Ferien auch wirklich genommen werden. Von dieser Regel gibt es drei Ausnahmen:

1. Wenn der Leger stirbt, wird der nachgewiesene Ferienbetrag an diejenige Stelle gezahlt, welche für die gesetzliche Erbfolge in Frage kommt,
2. bei Eintritt dauernder Invalidität,
3. bei Wegzug oder dauerndem Berufswechsel.

Die Lehrlinge und Umschüler erhalten im Jahre 7 Tage Ferien auf Kosten des Arbeitgebers, der diese Zeit nach dem letzten Wochenlohn des Lehrlings oder Umschülers vor den Ferien vergütet.

Betreffs der Fahrt- und Wegezeitvergütung sind im neuen Tarifvertrage folgende Bestimmungen festgesetzt worden:

„Bei allen Arbeiten bis 3 Kilometer vom örtlich festzulegenden Mittelpunkt wird ohne Rücksicht, wo der Leger wohnt, der Arbeitgeber seinen Wohnsitz hat oder Niederlassungen unterhält, keinerlei Vergütung gezahlt.

Vergütet wird:

a) Bei Affordarbeit:

Ueber 3 bis 5 Kilometer das verauslagte Fahrgeld, über 5 bis 10 Kilometer 10 Prozent, über 10 bis 15 Kilometer 15 Prozent, über 15 bis 25 Kilometer 20 Prozent, über 25 Kilometer 30 Prozent

des verdienten Lohnes und das verauslagte Fahrgeld (bei Eisenbahnfahrt 3. Klasse).

In vorstehenden Zulagen ist eine Vergütung der Fahrzeit enthalten. Bei über 50 Kilometer wird die Fahrzeit und das verauslagte Fahrgeld für Hin- und Rückfahrt einmal pro Woche vergütet.

b) Bei Tagelohnarbeit:

Bei reinen Tagelohnarbeiten in den vorstehenden Zonen erfolgen die Vergütungen genau wie unter a) Bei Affordarbeit, jedoch wird auch die Fahrzeit zum Tarifstundenlohn vergütet.

Wenn bei reinen Tagelohnarbeiten Uebernachten erforderlich ist, fallen die prozentualen Zulagen fort, jedoch wird eine Vergütung für bürgerliche Kost und anständiges Logis gezahlt.

Der Arbeitnehmer ist verpflichtet, bei einer Arbeitsdauer von einer Woche und länger Wochen- bzw. Monatskarten zu lösen. Die Benutzung von passenden Sitzgügen ist in allen Fällen gestattet.

Alle Entfernungen werden nach der Luftlinie gemessen.

Bei allen Arbeiten in den vorstehenden Zonen, bei welchen Wohnsitz und Arbeitsstelle des regelmäßig bei der ausführenden Firma beschäftigten Fliesenlegers sich decken, fallen die vorstehend aufgeführten Zulagen fort.

Die Festlegung des örtlichen Mittelpunktes geschieht durch die örtlichen Organisationen.

Der neue Vertrag hat Gültigkeit vom 1. Juni 1929 bis zum 31. Mai 1930.

Der Affordtarif ist klar und übersichtlich gestaltet; statt 68 Affordpositionen im bisherigen Vertrage sind im neuen Tarife 110 Positionen geschaffen. Um die einzelnen Tarifbestimmungen schnell zu finden, ist dem neuen Vertrage ein Inhaltsverzeichnis angehängt worden. Die bisherigen Affordpreise sind, im Durchschnitt genommen, unverändert geblieben. Lediglich zur Abrundung sind einzelne Preise um einen oder zwei Pfennige erhöht oder reduziert worden.

Im Interesse beider Parteien wird es nun liegen, daß die Fliesenleger dafür sorgen, daß der neue Arbeitsvertrag und Affordtarif in allen Punkten durchgeführt wird. Dieses werden sie nur dann erreichen, wenn sie treu zu ihrer Organisation stehen und bemüht sind, daß der letzte Indifferente den Organisationen zugeführt und zu einem tüchtigen Gewerkschaftler erzogen wird.

Wir warnen!

Freitagabend auf einem unserer Verbandsbüros einer Großstadt. Ich sitze im Nebenzimmer und lese die Anträge der Deutschen Volkspartei zur Arbeitslosenversicherung. In diesem Augenblick kommen die ersten Vertrauensleute mit der letzten Wochenabrechnung.

Nun geht das Jammern los: „Noch in keinem Jahre ist es so schlecht gewesen mit der Arbeit wie in diesem. Wenn ein Kollege Beschäftigung hat, wird der andere wieder arbeitslos. Von allen Vertrauensleuten dieselbe Klage. Der Kassierer macht schnell eine Zusammenstellung, welche er mir hereingibt. Aus dieser ist ersichtlich, daß der Prozentsatz der Erwerbslosen, welcher in der ersten Juniwoche auf 18 bis 20

Prozent heruntergegangen war, mittlerweile wieder auf 40 Prozent gestiegen ist. Und das in der zweiten Hälfte des Monats Juni, in einer Zeit, wo eigentlich Hochkonjunktur im Baugewerbe sein sollte. Gleich nachher kommen noch, um das Unglück voll zu machen, einige Baudelegierte von größeren Baustellen und melden Entlassungen größeren Umfanges.

Mittlerweile hat ein Kollege eine Tageszeitung aus der Tasche genommen und berichtet über die von mir oben erwähnten Anträge. Er erwähnt dabei auch einen Brief von einer anderen Partei, welche der Deutschen Volkspartei den Vorwurf macht, sie habe sich mit fremden Federn geschmückt, indem sie einen Teil des Antrages übernommen habe, den ein Mitglied der briefschreibenden Partei, der Abgeordnete K., im Ausschuss gestellt habe.

Ein bricht der Sturm los. Ich brauche die Tür zum Nebenzimmer nicht zu öffnen, ich verstehe jedes Wort trotz der geschlossenen Tür. Tiefster Erbitterung wird Ausdruck gegeben. Eine Annahme dieser Anträge wird bedeuten, daß die Unterstützungszätze in der Arbeitslosenversicherung für 90 Prozent der Bauarbeiter um 50 Prozent heruntergesetzt werden, weil höchstens 10 Prozent derselben 39 Wochen und mehr im Jahre arbeiten können. Wir wollen ja keine Unterstützung, wir wollen nur Arbeit. Wenn wir aber mit dem besten Willen keine Arbeit bekommen können, so müssen wir doch wenigstens entsprechend unterstützt werden, um leben zu können. Es glaubt doch im Ernst niemand daran, daß wir Bauarbeiter in den paar Sommermonaten größere Ersparnisse machen können. Dann wird auch über die Frage der Aufbringung der Mittel geredet und der sozialdemokratische Finanzminister Dr. Hilferding heftig angegriffen, weil er die Uberschüsse, welche die Reichsanstalt jetzt hat, sofort mit Beschlag belegt, um das Geld, welches das Reich in diesem Winter der Versicherung gepumpt hat, zurückzubekommen.

Noch lebhafter wird es, als folgende Fragen gestellt werden: Wer hat nach der Aufbringung der Mittel gefragt, als man der Ruhrindustrie dreiviertel Milliarden RM. gegeben hat? Woher sind die Millionen für die Fürstenabfindungen genommen worden? Sind es nicht dieselben Leute, welche jetzt die Bauarbeiter an das Hungertuch bringen wollen, die im vergangenen Jahre, ohne mit der Wimper zu zucken, Beamtenbesoldungserhöhungen ihre Zustimmung gaben, welche das Jahr jährlich eine Milliarde Reichsmark kosten? Gibt es nicht im Reichstage eine Anzahl Menschen, welche für die Renten der Standesherrn eintreten; für Renten eintreten, welche gewährt werden, weil die Vorfahren dieser Standesherrn vor Jahrhunderten die Leibeigenschaft aufgehoben. Für alle diese Dinge ist Geld vorhanden, nur für die Arbeiter nicht. Warum kann das Reich auch nicht einige Millionen für uns ausgeben?

Drohend werden die Stimmen, als es jetzt heißt: Sie sollen es nur wagen, uns weitere Verschlechterungen aufzuzwingen. Die nächsten Ausführungen darf ich nicht wiedergeben, ohne die betreffenden Leute in Gefahr zu bringen, mit dem Strafrichter in Konflikt zu kommen. Ich darf nur sagen, daß die Wohlfahrtsämter, wenn für die Bauarbeiter weitere Verschlechterungen in der Arbeitslosenversicherung durchgeführt werden, in diesem Winter nicht viel Freude haben werden. Wir haben in den letzten 30 Jahren manchen Kampf ausgefochten, wir werden auch den kommenden Dingen nicht aus dem Wege gehen.

Schließlich meldet sich auch der Parteipolitiker: Mir ist es vor allen Dingen sehr interessant, daß der Abgeordnete K. auch ähnliche Anträge gestellt haben soll wie die Deutsche Volkspartei. Im Herbst finden die kommunalpolitischen Wahlen statt. Bis dahin müssen wir klare Bahn haben. Wir müssen wissen, wo unsere Freunde und unsere Gegner sitzen. Für uns ist, angesichts der Lage im Baugewerbe während der letzten Jahre, die Frage der Arbeitslosenunterstützung eine Lebensfrage. Wir haben uns mit der Ausnahmebestellung, welche uns im vergangenen Jahre aufgezwungen wurde, abgefunden. Weiter geht es aber nicht. Von unserer Verbandsleitung, so sagte er weiter, erwarten wir, wenn es notwendig wird, auch über diese Frage zur gegebenen Zeit klare Richtlinien.

Es wurde noch vieles gesagt, was ich hier nicht wiedergeben will. Ich habe still in mich hineingebrommt: „Recht habt ihr“.

Franz Leuninger.

Allgemeine Rundschau

Das Berufsausbildungsgesetz

Der Reichsrat hat am 2. Juli 1929 den Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes verabschiedet. Der Entwurf wird nunmehr schnellstens dem Reichstage zugehen. Er regelt die Berufsausbildung Jugendlicher, und zwar mit Ausnahme derjenigen, die in der Landwirtschaft beschäftigt werden. Es handelt sich um ein Rahmengesetz. Vorgezogen ist weitgehende berufständische Selbstverwaltung auf Grundlage der Gleichberechtigung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Neue Be-

Am 13. Juli 1929 ist der achtundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1929 fällig.

Hörden zu schaffen, ist nicht beachtlich; die Regelung soll im Anschluß an die schon bestehenden gesetzlichen Berufsvertretungen von Handel, Industrie und Handwerk erfolgen.

Die Neuregelung der Krisenunterstützung

Wie bereits angekündigt, hat der Reichsarbeitsminister nunmehr durch Erlass vom 29. Juni 1929 die Krisenunterstützung neu geregelt. In Anlehnung an die Regelung, die vor dem Februarerlass galt, zählt der neue Erlass wieder die Berufe einzeln auf, deren Angehörige grundsätzlich oder durch Verfügungen der Landesarbeitsämter Krisenunterstützung erhalten können. Im großen und ganzen ist bezüglich der zugelassenen Berufe keine Änderung eingetreten. Die Unterstützungshöchstdauer beträgt aber wie vor der Winterregelung wieder 39 Wochen, für Arbeitslose über 40 Jahre 52 Wochen. Arbeitslose unter 21 Jahren sind bis auf weiteres grundsätzlich von der Krisenunterstützung ausgeschlossen.

Zusammentritt des Sachverständigenausschusses

Im Reichsarbeitsministerium trat unter dem persönlichen Vorsitz des Reichsarbeitsministers Wiffell erstmalig der Sachverständigenausschuss zur Begutachtung der Arbeitslosenversicherung zusammen. Der Minister legte in großen Zügen die Aufgaben des Ausschusses dar. Darauf behandelte Ministerialdirektor Dr. Weigert in ausführlichem Vortrag die einzelnen Probleme, mit denen sich der Ausschuss zu beschäftigen haben wird.

Es wurde beschlossen, die Verhandlungen in strengster Vertraulichkeit zu führen. Zur Vorbereitung des Arbeitsplanes wurde ein Ausschuss von fünf Mitgliedern gebildet.

Wie die Arbeitslosenversicherung bekämpft wird

Mit welchen Mitteln gewisse Kreise gegen die Arbeitslosenversicherung angehen, zeigt eine mit „Der zahlungssträtige Arbeitslose“ überschriebene Nachricht, die man vor einigen Wochen in einer ganzen Reihe von Zeitungen finden konnte. Danach sollte in einem Dorfe bei Kolberg ein arbeitsloser Tischler für 1650 RM. ein Auto ersteigert haben. Als man der Sache auf den Grund ging, stellte sich folgendes heraus: Das Auto gehörte dem selbständigen Reinhard Fischer, dem es zwangsweise versteigert wurde. Er schickte zur Versteigerung als Strohmann seinen Bruder Martin, der arbeitslos war, und dieser bekam den Zuschlag. Jetzt wird der Wagen nach wie vor von Reinhard Fischer benutzt, während Martin nach zweimonatigem Bezug von Arbeitslosenunterstützung schon seit dem 6. April 1929 wieder in Arbeit ist.

Christliche Gewerkschaften und Umstellung der Geister

Bei der letztjährigen Tagung des Vereins für Sozialpolitik prägte Sombart in seinem Referate: „Wandlungen des Kapitalismus“ den Satz, die christlichen Gewerkschaften seien noch nicht reif für den Proletismus. Ihm erwiderte Professor Dr. von Schulze-Gaevernick nach dem kürzlich erschienenen gedruckten Bericht folgendes: „Wenn es uns gelingt, durch eine Umstellung der Geister von Grund aus, durch eine religiöse Erweckung oder durch eine idealistische Neubewegung in einer neuen Geistigkeit uns zu erheben, dann wäre es möglich, daß der Kapitalismus, statt zur Versteinerung oder zum Chaos zu führen, fortgebildet würde zu einer höheren, d. h. wertvolleren Wirtschafts- und Gesellschaftsstufe. Obgleich Sombart ganz recht hat, daß es dazu eines Kulturumbruchs von Grund auf benötigt, so können wir doch auf der anderen Seite sagen: auch für diese Möglichkeit sprechen gewisse Wahrscheinlichkeiten. Reifebestände religiös-idealischer Natur. Ich verweise hier zunächst auf die christlichen Gewerkschaften und auf ihre Gesellschaftslehre, wie sie etwa ein Pieper vertritt. Ich weiche hierin entschieden von Sombart ab, wenn er erklärt, daß diese christlichen Gewerkschaften „noch nicht reif für den Proletismus“ seien. Deswegen denn sollen diese Arbeitermassen ganz anderer Weltanschauung in den Proletismus hinuntertauchen? Ich verweise auch auf gewisse idealistische Erbbestände, welche nicht so sehr in der deutschen Bürgerlichkeit, wohl aber in der deutschen Arbeiterwelt und Bewegung noch lebendig sind.“

Der Deutsche Gewerkschaftsbund Köln gegen weitere Zollerhöhungen

Auf einer Tagung des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Ortsausschuß Köln, sprach der Reichstagsabgeordnete Schlaß über die Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle. Er stellte fest, daß die Arbeitnehmer die Leidtragenden der neuen Schutzollpolitik sind. Es wurde eine Entschlieung angenommen, die u. a. folgendes sagt: „Die starke Belastung der breiten Schichten durch Zölle, direkte und indirekte Steuern erfordert eine starke Anteilnahme der Arbeitnehmer am Ertrag der Wirtschaft. Die Fortführung einer gefunden Sozialpolitik ist erstes Erfordernis. Deshalb wird von Reichstag und Reichsregierung Ablehnung aller reaktionären Pläne bei der Reform der Arbeitslosenversicherung erwartet. Der Deutsche Gewerkschaftsbund, Ortsausschuß Köln, mit mehr als 40 000 Mitgliedern, wendet sich schon heute ganz energig gegen jede weitere Zollerhöhung. Die jetzige ist für die Arbeitnehmer fast untragbar. Die Versammlung fordert weiterhin von der Reichsregierung und dem

Deutschen Reichstag, durch ihre gesetzgebende Arbeit der großen Notlage der breiten Volksschichten Rechnung zu tragen und jede weitere Belastung abzuwehren.“

Aus dem Verbandsleben

Schwiebus. Am Sonntag, den 16. Juni, fand im Vereinslokal bei Schulz, Frankfurter Straße, unsere Generalversammlung statt. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden J. Giering eröffnet. Er begrüßte die erschienenen Kollegen und gab einen kurzen, aber übersichtlichen Jahresbericht. Der Kassierer J. Röther erstattete den Kassenbericht, welcher als ein guter zu verzeichnen war, worauf ihm Entlastung erteilt wurde. Der alte Vorstand, der das Vertrauen sämtlicher Mitglieder genießt, wurde durch Jurns einstimmig wiedergewählt. Zum Kassenrevisor wurde J. Modista wiedergewählt, neu hinzu kamen die Kollegen A. Vierling und J. Schulz. Die Fahrt nach Schwerin a. d. Warthe am 7. Juli wurde besprochen; es meldeten sich sieben Mitglieder. Das 10jährige Bestehen unserer Ortsgruppe soll in nächster Versammlung noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt werden. Der Mitgliederbestand ist 47 Kollegen.

J. G o s c h i n i a k.

Verwaltungsstelle Neustadt S.-S. Am Freitag, den 21. Juni, hielten die Mitglieder der Verwaltungsstelle Neustadt, S.-Schl., im Verkehrslokal der christlichen Gewerkschaften ihre Monatsversammlung ab. Der stellvertretende Vorsitzende begrüßte außer den zahlreich erschienenen Kollegen besonders den Jugendsekretär unseres Verbandes, Kollegen Leuninger, Düsseldorf. In einem längeren Vortrag sprach Kollege Leuninger über die gewerkschaftlichen Erfolge der letzten Jahre, besonders über den Wert des Tarifvertrages, über das Arbeitschutzgesetz und über die Arbeitslosenversicherung. Kritisch wurde Stellung genommen zu den Reformbestrebungen, die für die Saisonarbeiter in der Arbeitslosenversicherung untragbare wirtschaftliche Nachteile bedeuten. Kollege Heißig (Neustadt) sprach über die große Arbeitslosigkeit in Oberschlesien, insbesondere in der Umgegend von Neustadt. Auch einzelne Kollegen ergriffen das Wort und gaben ihrer Meinung dahingehend Ausdruck, daß es unmöglich ist, angesichts der großen Not der Bauarbeiter eine weitere Verschlechterung einzuführen. Eine Entschlieung, welche auch an die Abgeordneten im Reichstag weitergeleitet werden soll, wurde mit folgendem Wortlaut angenommen:

„Mit Besorgnis nehmen die Mitglieder des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands der Verwaltungsstelle Neustadt von den Bestrebungen Kenntnis, die darauf hinauslaufen, eine Regelung der Saisonarbeiterfrage in der Arbeitslosenversicherung zu treffen, die untragbare wirtschaftliche Nachteile für die Bauarbeiterfrage bringt, und treten diesem daher mit aller Entschiedenheit entgegen. Es ist unmöglich, den vergangenen Winter, der eine Naturkatastrophe bedeutet, in der Arbeitslosenversicherung für Saisonarbeiter als grundlegend zu betrachten. Die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe hat längst ihren saisonmäßigen Charakter verloren. Sie ist eine konjunkturell bedingte geworden. Ein großer Teil der Bauarbeiter ist in diesem Jahre in der Zeit, in der sonst eine rege Bautätigkeit zu verzeichnen war, arbeitslos, und es besteht wenig Aussicht, daß diese Bauarbeiter in absehbarer Zeit Beschäftigung finden können. Vielen wird es nicht möglich sein, die zur Erfüllung der Unwartshaft nötigen 26 Wochen zu arbeiten, denn in Neustadt, S.-Schl., und Leobschütz gibt es noch an die 500 arbeitslose Maurer und Zimmerleute, die Zahl der Bauhilfsarbeiter nicht eingerechnet. Kolonnenweise trifft man Bauhandwerker in den Industriestädten arbeitssuchend. Die letzten Notgroßen werden zu diesem Zwecke verwendet. Leider müssen dazu oft diese baugewerblichen Arbeiter feststellen, daß keine Möglichkeit besteht, Arbeit zu finden. Bittere Not herrscht in einzelnen Familien, wo der Arbeitslose bereits ausgesteuert, auf die Leistungen des Wohlfahrtsamtes angewiesen ist. Schwer lastet die Sorge vor dem kommenden Winter auf dem einzelnen, denn Neubauten werden nur wenige erstellt. Sollte auch der kommende Winter die Bautätigkeit im großen Maße nicht hindern, so werden doch keine Verdienstmöglichkeiten bestehen, weil keine Aufträge vorliegen. Würde nun den Reformvorschlägen, welche von Seiten der mit der Wirklichkeit nicht vertrauten Parteien eingebracht werden, Rechnung getragen, dann führt die Not in den einzelnen Bauarbeiterfamilien zur Verelendung. Wir christlichen Bauarbeiter wollen Arbeit. So nun aber keine Verdienstmöglichkeiten bestehen, verlangen wir, daß auch wir und unsere Familien ein menschenwürdiges Dasein führen können. Auch in der Arbeitslosenversicherung muß der Grundsatz, gleiches Recht für alle Staatsbürger, gelten.“

Im Schlußwort sprach Kollege Leuninger über die Jugend und die Jugendarbeit innerhalb unseres Verbandes. In trefflichen Worten verband der Redner, nicht nur unsere Jugend zu begeistern, sondern auch bei den älteren Kollegen Verständnis für die Jugendbewegung zu wecken.

Verwaltungsstelle Gladbeck. Silbernes Jubiläum. Am Sonnabend, den 22., und Sonntag, den 23. Juni, konnte unsere Verwaltungsstelle auf ihr 25jähriges Bestehen zurückblicken. Es war daher ganz natürlich, daß dieses denkwürdige Ereignis festlich begangen wurde. Eingeleitet wurde die Feier durch einen Festkommers am 22. Juni im katholischen Gesellenhaus. Recht zahlreich waren die Kollegen mit ihren erwachsenen Angehörigen der Einladung gefolgt. Kollege Sinig konnte neben den acht Jubilaren den Festredner, Bezirksleiter Kollegen Koch (Bochum), begrüßen. Sodann war eine ganze

Reihe Ehrengäste erschienen. So bewillkommnete Einig die Herren Dr. Wetze, Dr. Kodel, Stadtbaumeister Weinholz, den Stadtverordneten Schöning, den stellvertretenden Vorsitzenden des Arbeitsamts Böttrop, Herrn Werner, die Vertreter der Presse, den Kollegen Beul (Gelsenkirchen), die Vertreter des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter, Bezirksleiter Engeln und Jugendsekretär Budde (Böttrop). In seinen weiteren Darlegungen wies Kollege Einig auf die Bedeutung des Tages hin. 25 Jahre Gewerkschaftsarbeit seien wirklich wert, beachtet zu werden.

Kollege Staninger trug sodann einen sehr schönen Prolog vor und erteilte hierfür reichen Beifall. Nach einem Konzertsüß der waderen Knappenkappe nahm Kollege Koch das Wort zur Festrede und Ehrung der Jubilare. Die Verwaltungsstelle Gladbach habe alle Ursache, den 25jährigen Geburtstag des Verbandes herzlich zu feiern. Sei doch innerhalb dieser zweieinhalb Jahrzehnte gewaltige Arbeit für die Kollegen und den Bauarbeiterstand geleistet worden. Redner gab in kurzen Zügen einen Überblick über die Entstehung und den Verlauf der 25 Jahre im Verwaltungsbereich. Hebung des Lohnniveaus, Förderung des Bauarbeiterchutzes, Streben nach Gleichberechtigung der Bauarbeiterchaft auf der Baustelle und im öffentlichen Leben. Daneben Erziehung der Mitglieder zu brauchbaren Staatsbürgern und zu praktischen Christen. Das seien die Fundamentalgänge der Vergangenheit des christlichen Bauarbeiterverbandes in dem ersten Vierteljahrhundert gewesen. Erst recht sollen diese bewährten Programmpunkte in der Zukunft beibehalten und nicht schmäler sein. Nunmehr schritt Kollege Koch zur Ehrung der Jubilare. Es war ein feierlicher und erhebender Anblick, als die acht anwesenden Jubilare — der neunte Jubilar war leider krank — von der Hand des Bezirksleiters die silberne Nadel und die Ehrenurkunde empfingen. Hierbei überbrachte Kollege Koch die Grüße und Glückwünsche des Hauptvorstandes und des Bezirksvorstandes. Mit der Aufforderung an alle Anwesenden, besonders an die Jugend, den alten Kämpfern nachzueifern, und einem Hoch auf die Jubilare und den Verband schloß Kollege Koch seine mit festem Beifall aufgenommenen Worte.

Die Namen unserer Jubilare sind: August Krebs (Gladbach), Ignaz Kalle (Gladbach), Josef Weber (Gladbach), Josef Luth (Gladbach), Ludwig Sölling (Buer), Johann Kampen (Dorsten), Joachim Kalle (Weshausen), Jakob Vöschelbers (Böttrop) und Viktor Albert (Hort-G.). Namens der Jubilare sprach Kollege Krebs den Dank für die erhaltene Ehrung aus.

Nunmehr gab Herr Studienrat Dr. Kodel vom Gladbacher Gymnasium einige Rezitationen zum Besten, die dankbaren Beifall fanden. Der Obmann der Gladbacher Jugendgruppe, Kollege Bertels, legte in kernigen und anfeuernden Worten das Bekennnis der christlichen Bauarbeiterjugend für die erprobten Ideale der Bewegung ab. Seine Worte fanden allseitigen Widerhall und machten den besten Eindruck. Einige flott gespielte Musikstücke beschloßen den wohl gelungenen ersten Festtag.

Am 23. Juni leitete ein ansehnlicher Festzug den Hauptfesttag ein. Auf dem Marktplatz angekommen, begrüßte Kollege Einig die Festzugsteilnehmer, worauf der Senior des Verbandes in der Verwaltungsstelle Gladbach, Kollege Krebs, in einer markigen Ansprache auf die Bedeutung des Tages und die Ziele und Bestrebungen des christlichen Bauarbeiterverbandes hinwies. Mit dem Absingen des Deutschlandliedes fand diese eindrucksvolle, öffentliche Kundgebung ihr Ende.

Kurz nach Einmarsch des Festzuges eröffnete Kollege Einig die Festversammlung und hieß alle Erschienenen herzlich willkommen. Sein Willkommenstruß galt wieder in erster Linie den Jubilaren. Sodann begrüßte er den Vertreter des Hauptvorstandes, den Kollegen Schmidt (Berlin) nebst Frau. Weiter hieß er in der Mitte der Festversammlung willkommen den Präses des Arbeiter- und Knappenvereins St. Lambert, Vikar Terlohe, und den Präses des Gesellenvereins, Kaplan Striwe. Er konnte die Vertreter der Stadtverordneten, die Herren Hoffmann und Schöning, begrüßen. Ebenso hieß er herzlich willkommen den Reichstagsabgeordneten Kiesener (Gladbach), sowie den stellvertretenden Vorsitzenden des Arbeitsamts Gladbach, Herrn Jahn. Schließlich sprach er seine Genugtuung darüber aus, daß die Presse wieder in stattlicher Anzahl erschienen sei. Glückwunschtelegramme hatten gefandt Regierungspräsident Stieler (Maden), Herr Oberbürgermeister Dr. Jahn (Gladbach), Fortbildungsdirektor Fleitmann (Gladbach) und Herr Schmidt vom Deutschen Versicherungsamt. Während der Begrüßungsrede war der Kollege Schmidt von der Deutschen Volkshilfe und ein Vertreter des Konsumvereins Wohlfaßt erschienen. Auch diese hieß Kollege Einig herzlich willkommen, ebenso den Generalvertreter des Deutschen Versicherungsamts, Herrn Wegener (Gelsenkirchen). Willkommen hieß er den Kollegen Peil (Moes) und endlich alle Kollegen und anwesenden Bruderverbände.

Nach einigen geschäftlich vorgetragenen Konzertsüßen der beiden Kapellen von Gladbach und Westerhof trat Kollege Staninger den Festprolog vor. Sodann nahm Kollege Schmidt das Wort zur Festrede. In mehr als einhundert, tiefgründigen Ausführungen gab der Vertreter eine wirkungsvolle Bild über die intensive Arbeit des christlichen Bauarbeiterverbandes in den letzten Jahrzehnten. Nach Uebermittlung der Glückwünsche des Hauptvorstandes an die Jubilare ging Kollege Schmidt in großen Zügen auf das sozialpolitische Programm unseres Verbandes ein. Er hob unter Beifall der Festversammlung hervor, daß die christlichen Bauarbeiter sich keine Sonderstellung in der sozialpolitischen Gesetzgebung gefallen lassen können.

Dieses treffe auch für die Behandlung der Saisonarbeiter in der Arbeitslosenversicherung zu. Auch hier fordern die christlichen Bauarbeiter Gerechtigkeit wie jeder andere Staatsbürger. Mit einem Hoch auf den christlichen Bauarbeiterverband, in das die Versammlung begeistert einstimmte, schloß Kollege Schmidt seine vortrefflichen Darlegungen.

Man sang nunmehr die Bauarbeiterhymne. Den Reigen der Begrüßungen und Glückwunschanreden eröffnete Kollege Reichstagsabgeordneter Kiesener. Er ging auf die Ausführungen des Kollegen Schmidt näher ein und versprach als Mitglied des sozialpolitischen Ausschusses des Reichstages alles zu tun, um die Wünsche der christlichen Bauarbeiter zu berücksichtigen. Namens des Bezirksverbandes der kath. Arbeiter- und Knappenvereine sprach er den Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche zu ihrem Ehrentag aus. — Herr Jahn vom Arbeitsamt Gladbach überbrachte die Glückwünsche des Arbeitsamts und wünschte ebenfalls der Veranstaltung guten Verlauf. — Der Vertreter des Konsumvereins wies auf die große Bedeutung der wirtschaftlichen Unternehmungen der christlichen Gewerkschaften hin. — Nachdem noch einige weitere Ehrengäste und die Vertreter der Bruderverbände Glückwünsche ausgesprochen hatten, kam der gemüthliche Teil zur Geltung. Noch bis in die späte Nachtstunde waren die Mitglieder und Angehörige in bester Stimmung zusammen. Man trennte sich schließlich mit dem Bewußtsein, zwei wahre Festtage erlebt zu haben. Mit dem Gelöbniß, nun auch im zweiten Vierteljahrhundert an dem weiteren Ausbau des christlichen Bauarbeiterverbandes zu wirken, fand die in allen Teilen gut verlaufene Feier ihr Ende. — je —

Aus den Jugendgruppen

Buer. Die Jugendgruppe hielt am 21. Juni eine sehr gut besuchte Versammlung ab. In Verhinderung des Kollegen Einig begrüßte der Kollege Genschorek vom Verwaltungsvorstand die Erschienenen. Er konnte mit großer Freude feststellen, daß unbeschadet des sommerlichen Wetters dennoch das Interesse am Verband und dem Versammlungsleben groß sei. Dieses sei durchaus richtig. Kollege Genschorek gab nun einen kurzen Überblick über die wichtigsten Aufgaben der nächsten Zukunft. In erster Linie komme es darauf an, dafür Sorge zu tragen, daß alle christlich gesinnten Lehrlinge und jugendlichen Bauarbeiter dem christlichen Bauarbeiterverband zugeführt würden. Daneben müsse das gewerkschaftliche und fachliche Wissen bereichert werden. In den Sommermonaten seien die Schulungs- und Unterrichtskurse nicht besonders besucht. Daher wolle man diese für die Herbst- und Wintermonate zurückstellen. In diesem Sommer müßten durch Wanderungen und gemeinschaftliche Ausflüge die jungen Gemüter für die Schönheiten der Natur und die herrlichen Bauwerke zu heben und zu feiern gesucht werden.

Es wurde nun beschlossen, an dem 23jährigen Jubelfest des Verbandes in Gladbach mit dem Wimpel teilzunehmen. Desgleichen erklärten sich alle Anwesenden bereit, an dem zweiten Reichstagsjugendtreffen in Köln am 10. und 11. August sich zu beteiligen. Seitens des Verwaltungsvorstandes in Gladbach werden noch nähere Mitteilungen hierzu ergehen. — Die Versammlungen finden jeden dritten Freitag im Monat im Vereinslokal Rottmann statt.

Sozialpolitik u. -versicherung

Leistungsanbau in der Invalidenversicherung. Der Reichstag hat am 27. Juni ein Gesetz über den Ausbau der Leistungen in der Invalidenversicherung beschlossen. Danach werden die Rentensteigerungsleistungen Beiträge für die vor dem 1. Oktober 1921 geleisteten Beiträge um durchschnittlich 15 Prozent erhöht. Auch können Hinterbliebene solcher Versicherten, die bereits vor dem 1. Januar 1912 verstorben oder die seit diesem Zeitpunkt dauernd invalide sind, nunmehr Hinterbliebenenfürsorge durch die Invalidenversicherung beanspruchen. Das Gesetz tritt am 1. Oktober 1929 in Kraft. Durch ein Änderungs-gesetz zur Jnvalidenversicherung Lohnsteuerüberlässe für ihren Ausbau und die Erhaltung ihrer Leistungsfähigkeit in Aussicht gestellt. Auch die knappschaftliche Pensionversicherung erhält Lohnsteuerüberlässe zur Erleichterung und Erhaltung ihrer Leistungsfähigkeit.

Bücherschau

Konzertliche Festen-Technik. Von Adolf Winkler. 37 Seiten, Din B 5, mit 88 Bildern in Lichtdruck. Preis 2,50 RM. Verlagsanstalt 15 Pf. Kallverlag G. m. b. H., Berlin W 2, Kienigstraße 2.

Der Verfasser ist Wanderlehrer für das deutsche Stadgewerbe und hat sich durch seine viel besuchten Fachtage nicht nur in seiner engeren württembergischen Heimat, sondern auch darüber hinaus bereits einen Namen erworben. In der Schrift gibt der Verfasser — auf Grund seiner eigenen Erfahrungen als Fachmann für Festen-Technik — Anweisungen und praktische Winke für die Herstellung des Festen-Grundrisses und des Festen-Plattens selbst; er gibt praktische Fingerzeige für Bestehenswertes bei der Festenherstellung und auch Hinweise für farbige Behandlung und besondere Aufgaben, wie Sgraffito, Papiertafeln, Krappverzierungen usw. Besonders wertvoll ist die Schrift für Papier und Stoffarbeiten durch die große Anzahl der abgebildeten Festenmuster, von dem einfachsten allseitigen Fest und der Kall-platzmuster über die bekannteren Ausführungen der aufge-

zogenen, gekrahten und gespritzten Feste bis zu den nur mehr für Feste der Fassaden geeigneten schwierigeren Festausführungen.

Sterbetafel

Am 9. Juni starb unser treuer Kollege, der Bauhilfsarbeiter Josef Queißer im Alter von 79 Jahren.

Verwaltungsstelle Ostfries.

Am 9. Juni starb unser treuer Kollege Engelbert Wiegand an Lungentuberkulose. Er war lange Jahre Verwaltungsvorstand und Vorsitzender der Ortsgruppe Haspe. Rund 25 Jahre war der Kollege Mitglied unseres Verbandes und stand als Kämpfer für unsere Bewegung in den vordersten Reihen.

Verwaltungsstelle Hagen.

Am 22. Juni starb unser Mitglied Anton Wegmann, Maurer, im Alter von 59 Jahren.

Ortsgruppe Bergheim.

Am 27. Juni verstarb unser Gründungsmitglied und eifriger Agitator Alois Schneider, Hilfsarbeiter, im Alter von 57 Jahren an den Folgen eines Motorradunfalles.

Ortsgruppe Augsburg.

Am 28. Juni starb der Kollege Franz Schneider aus Gerblingerode im Alter von 22 Jahren an Blinddarmentzündung.

Verwaltungsstelle Hannover.

Ehre ihrem Andenken!

Achtung! Achtung!
Die besten Maurerwerkzeuge
 kaufen Sie nur bei
Paul Salzmann, Remscheid-Sonsberg
 Fordern Sie heute noch Preisblatt
Billig! Ia Qualität. Billig!

Meisterschule
 Ausbildung in Zwei Halbjahrskursen zum
Maurer-, Zimmer-, Straßen- und Schachtmeister
 Programm kostenlos.
Schachtmeister- und Polierschule
 Detmold in Lippe, Wittjestr. 4d.

Schmale Teakholz-Wasserwaagen
 Längen 100 90 80 75 70 60 50 45-40 35-25 cm
 Preis 3,70 3,50 3,50 3,20 3,10 2,80 2,65 2,50 2,20 M.
 Ich garantiere für solide und genaue Anfertigung. Bestellungen per Post werden unter Nachnahme zugestellt. Von 4 Stück an portofrei. Von 11 Stück an eine gratis. Sämtliche Maurer-, Stukkateur- und Plattenlegerwerkzeuge, nur erste Qualität, zu billigsten Preisen. Prospekte werden unentgeltlich versandt. Bei Bestellung Größe und Form angeben. Walter Richter, Düsseldorf-Interrath

Wer probt, lobt „Wanderlust“
 die Garantieware
 Echtes Teakholz-Wasserwaagen mit Messingplatte und Messingringen, genau ausgelotet.
 Holz aus alten Schiffen, daher beste Ware. Mit billigerer Ware nicht zu vergleichen. Bei Abnahme von 6 Stück portofrei. Bei Abnahme von 12 Stück eine gratis.
 25 50 60 70 75 80
 2,40 2,80 3,— 3,40 3,60 3,70
 90 100 cm
 3,90 4,10

Was nicht gefällt, wird zurückgenommen. Alle anderen Garantie-Werkzeuge für Maurer, Stukkateure, Plattenleger und Ofenheizer laut Liste billigst.
G. Kofch & Sohn, Remscheid, Wilhelmstr. 34.

Teakholz-Wasserwaagen in höchster Vollendung!
 Größe 25 x 50 und 25 x 55 mm
 Extra Qualität
 100 90 80 75 70 60 50 cm
 4,50 4,25 4,— 3,85 3,75 3,50 3,25 RM.
 gewöhnliche Qualität
 3,40 3,20 3,— 2,90 2,80 2,60 2,40 RM.
 Sämtl. Werkzeuge lt. Katalog sofort lieferbar. Best. geg. Nachn. Von 10 RM. an portofrei. Jede 12te Wasserwaage wird gratis geliefert.
Wettermeier & Co., Bielefeld, Hegelstraße.